



BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: pr3@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at

(Antwort bitte unter Anführung der GZ.
an die oben angeführte E-Mail-Adresse)



GZ. BMVIT-17.950/0078-I/PR3/2016 DVR:0000175

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13

Email: abteilung13@stmk.gv.at
begutachtung@stmk.gv.at

Wien, am 04.08.2016

**Betrifft: Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung,
mit der für die Stadtgemeinde Leoben eine Fläche als Standort für
ein Einkaufszentrum 1 festgelegt wird**

Bezug: do. GZ. ABT13-10.30 L34/2014-38 vom 22.06.2016

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie darf zum gegenständlichen Verordnungsentwurf grundsätzlich darauf hingewiesen werden, dass bei raumordnungsbezogenen Maßnahmen wie bspw. Flächenwidmungen, Raumordnungsprogrammen, Bebauungsplänen, Standortverordnungen bzw. örtlichen Entwicklungskonzepten folgende luftfahrtrechtlichen Belange zu berücksichtigen sind:

- im Nahebereich befindliche Flugplätze (Flugfelder, Flughäfen, Militärflugplätze oder Krankenhaus- Hubschrauberlandeflächen) und deren Schutzbereich sowie gegebenenfalls deren Sicherheitszone gem. § 86 LFG,
- Luftfahrthindernisse gem. § 85 LFG,
- Attraktivierung der Flächen und Anlagen auf Wildtiere und Vögel, und damit erhöhtes Wildtier- und Vogelaufkommen,
- Anlagen mit optischer oder elektrischer Störwirkung gem. § 94 LFG und
- Schutzbereiche von Flugsicherungseinrichtungen gem. § 122 LFG.

Aus raumplanungsfachlicher Sicht wird die verfügbare Erschließung des Planungsgebietes im Rahmen des öffentlichen Verkehrs, als auch die gegebene grundsätzliche Erreichbarkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad mittels des vorhandenen Fuß- und Radwegenetzes als positiv erachtet.

Dazu wird angemerkt, dass das Vorhandensein attraktiver, sicherer Geh- und Radwege sowie die Sicherstellung ausreichender und praktikabler Abstellplätze für Fahrräder, besonders auch innerhalb des eigentlichen Planungsgebietes, sich günstig auf eine verstärkte Nutzung dieser Modi auswirken würde. Grundsätzlich als positiv hervorzuheben ist die Errichtung des Einkaufszentrums im Kerngebiet und nicht etwa außerhalb.

Für den Bundesminister:

Heidemarie Weilingner

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Eva Sedlak

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7403

E-Mail: eva.sedlak@bmvit.gv.at